



HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2015

WKA
WVA

Berichts Antrag

**der Abg. Grumbach, Eckert, Alex, Barth, Degen, Faeser,
Frankenberger, Habermann, Gremmels, Grüger, Dr. Sommer,
Weiß, Özgüven (SPD) und Fraktion**

betreffend Neuordnung der hessischen Filmförderung

Im Jahr 2016 soll die finanzielle Förderung Filmschaffender in Hessen neu geordnet werden. Die bisherige Filmförderung wird in der neuen Film und Medien GmbH gebündelt. Obwohl die inhaltliche Ausgestaltung noch offen ist, wurden bereits erste Personalentscheidungen getroffen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Filmförderung

1. Wie viele Mittel stehen und standen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Haushalt für die Filmförderung in Hessen zur Verfügung und welche Projekte wurden damit gefördert (bitte die jeweiligen Namen, die Art der Förderung (wirtschaftliche oder kulturelle Filmförderung) und die damit verbundenen Fördersummen in einer Tabelle angeben)?
2. Wie viele Mittel werden ab 2016 für die Förderung der hessischen Filmwirtschaft eingeplant?
3. Wie sieht das Konzept der hessischen Filmförderung ab 2016 aus und mit welchen Änderungen müssen die Filmschaffenden rechnen?
4. Aus welchen Quellen erfolgt die Förderung?
5. Wird es ab 2016 weiterhin zu verzinsende Darlehen für Filmschaffende und auch zinslose Darlehen für Filmschaffende geben?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wird ab 2016 mindestens ein Teil der Bürgschaftsmittel der WI-Bank in Haushaltsmittel umgewandelt?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
7. Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung den hessischen Filmnachwuchs und sind neue Initiativen angedacht?
Wenn ja, welche?
8. Mit welchen Maßnahmen verbessert die Landesregierung die Sichtbarmachung und Außendarstellung des Filmlandes Hessen und sind neue Initiativen angedacht?
Wenn ja, welche sind das?
9. Gibt es Vorbilder für die Neuordnung der hessischen Filmförderung in anderen Bundesländern?
Und wenn ja, in welchen?
10. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass zwei Drittel der Projekte, die das Land Hessen in den vergangenen Jahren gefördert hat, nicht von hessischen Produzenten stammen?

11. Da die mit Zinsen verbundenen Bürgschaftsmittel einer der Gründe waren, dass die hessische Filmförderung nicht in den Verbund der Länderförderungen FOCUS GERMANY aufgenommen wurde, ist jetzt gesichert, dass bei Beibehaltung des WI-Bank Finanzierungsmodells die Aufnahme Hessens erfolgen kann?

II. Neue Filmförderungs-GmbH

12. Werden bei den Verwaltungskosten der zu gründenden GmbH und der weiterhin erforderlichen Abwicklung durch die WI-Bank Einsparungen erwartet und wenn ja, in welcher Höhe?
13. Wie waren die Filmschaffenden an dem neuen Konzept beteiligt?
Wo gibt bzw. gab es Unterschiede in den Auffassungen von Filmschaffenden und Landesregierung?
14. Welchen Stellenwert haben Filmkultur, Nachwuchs und Stoffentwicklung in der neuen Struktur und wie drückt sich das in der Verteilung der Budgets aus?
15. Bleiben die Mittel für kulturelle Filmarbeit in vollem Umfang erhalten und werden auch die Mittel der bisherigen HR-Filmförderung weiterhin für filmkulturelle Zwecke genutzt?
16. Wie werden die Vergabejurys der neuen GmbH zusammengesetzt und bleibt die Unabhängigkeit der Jurys gewährleistet?
17. Sind die Branchenorganisationen weiterhin vorschlagsberechtigt bei der Bestellung der Jurys?
18. Welche Rolle wird das Film- und Kinobüro bei der Neustrukturierung der hessischen Filmförderung spielen?

III. Besetzungsverfahren

19. Zur Auswahl einer geeigneten Bewerberin bzw. eines geeigneten Bewerbers hat das Ministerium eine "Findungskommission" einberufen. War die betroffene Branche in den Findungsprozess eingebunden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
20. Entspricht die getroffene Auswahl dem Votum dieser Kommission?
Wenn nein, inwiefern nicht?
21. Wurde diese Entscheidung mit der Branche diskutiert und hat die Branche diese Entscheidung unterstützt?
22. Falls nicht, welche Gründe gab es, sich über die Empfehlungen der beteiligten Branche hinwegzusetzen?
23. Nach welchen Kriterien wurden die Bewerber und Bewerberinnen für die Position der Geschäftsführung ausgesucht?
24. Wie war die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber?
25. Nach Medienberichten gab es eine Initiative in der Filmbranche, die sich dafür ausgesprochen hatte, aufgrund der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in den Medien eine hoch qualifizierte weibliche Bewerberin vorzuziehen. Lagen keine Bewerbungen von geeigneten Frauen vor?

Wiesbaden, 1. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Grumbach
Eckert
Alex
Barth
Degen
Faeser
Frankenberger
Habermann
Gremmels
Grüger
Dr. Sommer
Weiß
Özgüven**